

Bürgermeisteramt Ihringen

B E R A T U N G S V O R L A G E

Sitzung des Gemeinderat es am 23.02.2026

öffentlich

Geschäftszeichen: Az:460.023 | Amt: Hauptamt
Drucksachennummer: 026/2026 | Sachbearbeiter: Herr Waßmer

TOP 11

Örtliche Bedarfsplanung der Kinderbetreuung 2026

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die örtliche Bedarfsplanung der Kinderbetreuung mit
Stand 23.02.2026

Sachverhalt:

Seit dem Jahr 2009 regelt das Kindertagesbetreuungsgesetz in Baden-Württemberg (KiTaG) die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege.

Gemäß § 3 ist es eine kommunale Pflichtaufgabe, die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege sicherzustellen. Die Gemeinden haben darauf hinzuwirken, dass allen Kindern in der jeweiligen Altersgruppe jeweils ein Platz in einer Einrichtung zur Verfügung steht.

Zusätzlich gilt ab dem Schuljahr 2026/2027 ein stufenweiser Rechtsanspruch auf ganztägige Bildung und Betreuung für Kinder im Grundschulalter (§ 24 Abs. 4 SGB VIII).

Die Bedarfsplanung umfasst eine Bestandsaufnahme der Betreuungsangebote, die aktuelle Bedarfsermittlung sowie ein Ausblick auf die zukünftige Entwicklung der Kinderbetreuung in Ihringen.

Auf die in der Anlage beigefügte örtliche Bedarfsplanung mit Stand 23.02.2026 wird Bezug genommen.